

Ficker nur einen Fehler in der Datierung vermuthe, 'dagegen' Schneider¹ annehme, das 'Datum sei das der Ausstellung, der Ort der der Handlung'. Den Gegensatz zwischen Beurkundung und Handlung hat auch Ficker a. a. O. bereits zur Lösung des Widerspruches ins Auge gefasst².

Bedauerlich und fast unbegreiflich, dass keiner dieser Gelehrten in Besolds Documenta etwas weiter geblättert hat. Dort steht allerdings pag. 15 die Urkunde Heinrichs mit dem Datum 'II. kal. Sept.'; dasselbe ist der Fall bei der Bestätigung durch Adolf vom 1. März 1293³, aber bei der Bestätigung durch Albrecht vom 6. Januar 1300 zeigt die eingerückte Urkunde Heinrichs schon im Druck bei Besold l. c. p. 21 das Datum 'IX. kal. Sept.' — also den gewünschten 24. August! Und dass hier nicht etwa ein Versehen Besolds oder ein Druckfehler vorliegt, beweist uns ein Einblick in das Original dieser Urkunde Albrechts, welches (mit einigen anderen auf das Kloster Adelberg sich beziehenden Documenten) sich — wohl erhalten — noch im Besitze der Münchener Universitätsbibliothek befindet⁴, und auf welches ich bei einer anderen Gelegenheit aufmerksam gemacht wurde. Es kann also meiner Ansicht nach gar keinem Zweifel unterliegen, dass die Urkunde Heinrichs in der That am 24. August 1228 in Esslingen ausgestellt war, und dass sich der Fehler erst später in die Datierung II. kal. Sept. eingeschlichen hat. Wie — das zu entscheiden muss ich Anderen überlassen.

1) Württembergische Vierteljahrshefte N. F. I, 76 n. 147. 2) Ebenso dann in ihren Regestenwerken Fester n. 293 und Koch-Wille n. 285. 3) Besold p. 20. 4) Cf. hierüber Busl in den Württembergischen Vierteljahrsheften N. F. III, 456 ff.